

A circular wreath of various botanical specimens, including green ferns, red autumn leaves, yellow flowers, and purple flowers, surrounding a central white circle.

GS Wölfis

Hausordnung



Vorwort

Unsere Schulordnung soll Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und erfolgreiches Lernen sein und gilt für das gesamte Schulgelände.

Die Staatliche Grundschule Adolf von Trützschler bietet dir alle Möglichkeiten, dich frei zu entfalten und nach deinen Fähigkeiten mit Freude zu lernen. Das funktioniert aber nur, wenn du bestimmte Regeln einhältst und bereit bist, dich in diese Gemeinschaft einzufügen.

Alle Schüler und Eltern erhalten diese Regeln und verpflichten sich, sie jederzeit zu beachten und im Konfliktfall das Pädagogenteam bei der Durchsetzung zu unterstützen.



Verhalten im Schulhaus



- Ich gehe langsam und ruhig.
- Die Toilette ist kein Spielplatz und ich hinterlasse sie sauber.
- Auch für die Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulgelände bin ich mitverantwortlich.
- Damit ich mich in meiner Schule wohl fühle, werde ich nichts mutwillig beschädigen.
- Die Fenster werden nur durch Lehrer oder Erzieher geöffnet und geschlossen.



Verhalten vor und während des Unterrichts



- **Ab 07:45 Uhr** kann ich die Gleitzeit nutzen und in meinen Klassenraum gehen, um mich auf den Unterricht vorzubereiten.
- Aus versicherungstechnischen Gründen melde ich mich im **Frühhort an**, wenn ich vor **07:30 Uhr** das Schulgelände betrete.
- Ich benutze den vorderen Schuleingang über den Pausenhof oder den Horteingang.
- Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber, aufgeräumt und achte auf Vollständigkeit meiner Arbeitsmaterialien.
- Ich störe Andere nicht beim Lernen.
- Nach Unterrichtsschluss melde ich mich beim verantwortlichen Erzieher oder verabschiede mich als Hauskind beim zuletzt unterrichtenden Lehrer.
- In den Klassen 1 und 2 kommt der Erzieher nach Unterrichtsende in meine Klasse.



Verhalten in der Pause und in der unterrichtsfreien Zeit



- Ich verlasse das Schulgelände nicht unerlaubt.
- Ich werfe meinen Abfall in die Mülleimer.
- In der Regenpause beschäftige ich mich leise im Raum.
- Ich Sorge dafür, dass alle Pflanzen, Bäume und Sträucher auf dem Schulgelände und im Hortgarten in Ruhe wachsen können, betrete keine Rabatten oder Beete und spiele nur auf den vorgesehenen Flächen.
- Spielgeräte darf ich bei Schnee, Eis und längeren Regenphasen nicht benutzen, Schneebälle nicht werfen.
- Fußball spiele ich nur auf dem Sportplatz und auf der Wiese im Hortgarten.



Von den Eltern wünschen wir uns



Elternhaus und Schule haben einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

- Wir wünschen uns eine aktive Beteiligung der Eltern am Schulleben.
- Bei Erkrankung Ihres Kindes bitten wir Sie, Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn bis 08.00 Uhr in der Schule krank zu melden.
- Haustiere gehören nicht auf das Schulgelände, im Rahmen des Unterrichtes gelten Sonderregelungen. Der Zutritt für Hunde ist vom Schulträger nicht gestattet.
- Die Kinder dürfen keine waffenähnlichen Geräte oder Messer mitbringen.
- **Smartwatches/Handyuhren/Handys sind entbehrlich:** Mitgeführte Smartwatches/Handyuhren/Handys müssen im Unterricht/auf dem Schulgelände abgeschaltet und im Ranzen verstaut sein.
- Bitte bleiben Sie bei Abholung Ihres Kindes auf dem Schulhof.



Zeitplan und Pausenordnung



	Zeit	Art der Pause	Minuten	
1	07.50 – 08.35 Uhr			
Pause	08.35 – 08.45 Uhr	Frühstück	10	
2	08.45 – 09.30 Uhr			
Pause	09.30 Uhr – 09.50 Uhr	Hofpause	20	Pausenhof 1 Pausenhof 2
3	09.50 Uhr – 10.35 Uhr			
Pause	10.35 Uhr – 10.40 Uhr	5-Minuten- Pause	5	
4	10.40 – 11.25 Uhr			
Pause	11.25 – 11.40 Uhr	15-Minuten- Pause	15	
5	11.40 – 12.25 Uhr			
6	12.25 – 13.10 Uhr			



Hinweise



Verstoßen Schüler gegen diese Hausordnung, so können sie entsprechend des Thüringer Schulgesetzes zur Verantwortung gezogen werden.

Der Schulleiter übt das Hausrecht aus.

Ungeachtet dessen, führt jeder Lehrer und Erzieher das Hausrecht in seinem Klassen- bzw. Gruppenraum aus.

Änderung der Hausordnung:

Beschluss der Schulkonferenz vom 03.03.2022

Ergänzungen in der Schulkonferenz vom 19.08.2024

Schüler*, Lehrer* und Erzieher* haben
das Recht, fair und respektvoll
behandelt zu werden.

Das Klassenzimmer, das
Hortzimmer, das Schulgebäude
und den Schulhof halten wir stets
sauber und ordentlich.

Schüler*, die nicht den Hort
besuchen, betreten das
Schulgebäude erst zu Beginn
der Gleitzeit und verlassen es
nach Unterrichtsende bzw. der
Mittagszeit.

Als Umweltschule trennen wir
unseren Müll, schützen Bäume,
Sträucher und Pflanzen und
gehen sparsam mit Strom,
Wasser und
Verbrauchsmaterialien um.

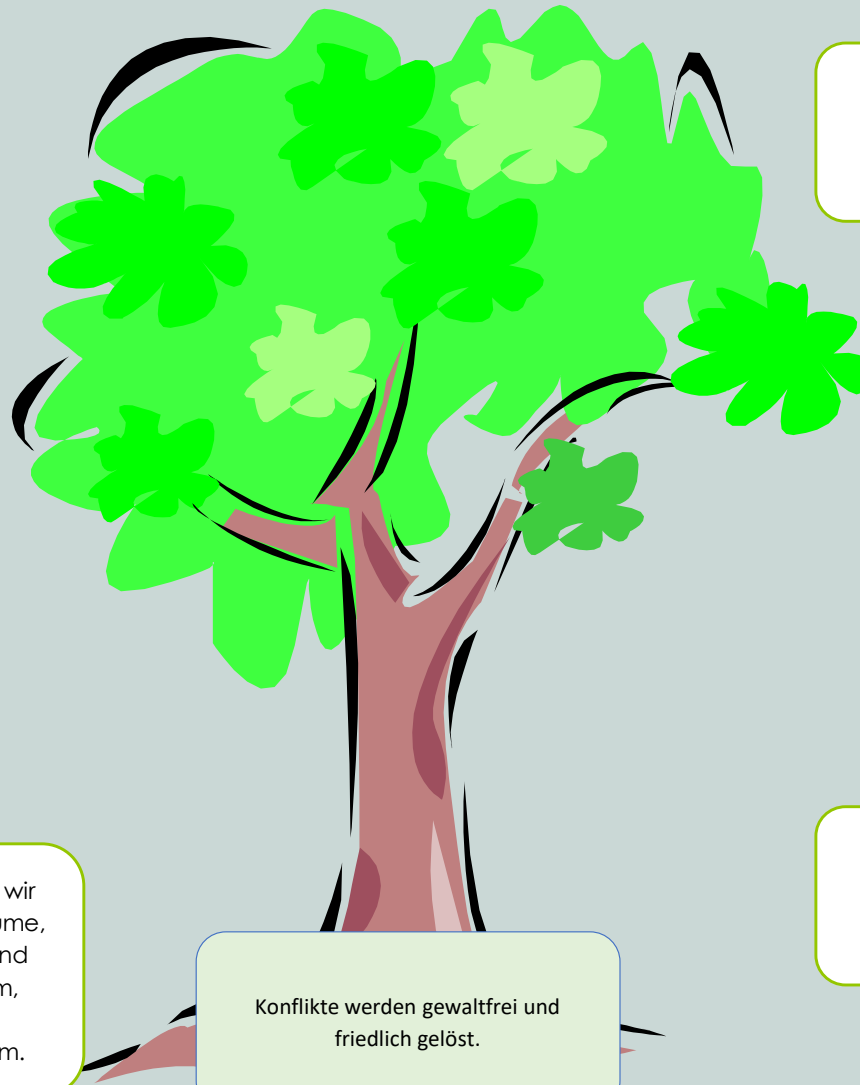
Konflikte werden gewaltfrei und
friedlich gelöst.

Mit fremdem und eigenem
Eigentum gehen wir sorgsam
um.

In unserer Schule verzichten wir
auf Schimpfwörter und nutzen
die Zauberwörter „Bitte“ und
„Danke“.

Da wir lieber miteinander
sprechen, spielen und lachen,
wird ein Handy nicht gebraucht.
Die Benutzung im Unterricht ist
nicht erlaubt.

Arbeitsmittel haben wir stets
vollständig dabei. Unsere
Hausaufgaben fertigen wir
sorgfältig an.





SPORTHALLENORDNUNG

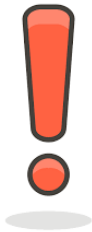


Inhalt



1. Inhaltsverzeichnis 1 Präambel
2. Nutzung der Sporthalle
3. Sportunterricht

1. Präampel



**Auf der Grundlage der Nutzungsordnung
für die Sportanlagen und der
Sicherheitsbestimmungen für den
Schulsport werden folgende Regeln für
die Benutzung der Sporthalle und den
Sportunterricht festgelegt.**



2. Nutzung der Sporthalle



Nutzungsrecht

- Die Nutzung der Sporthalle ist im Zeitraum von 07:00 bis 22:00 Uhr möglich.
- Die Nutzung der Sporthalle durch Verbände, Sportvereine o. a. bedarf einer Nutzungsgenehmigung. Jede außerunterrichtliche Nutzung ist im Hallennutzungsbuch festzuhalten. Die vom Amt für Bildung, Sport und Kultur genehmigten Nutzungszeiten für den Vereins-/Freizeitsport sind korrekt einzuhalten. Diese Zeiten beinhalten auch das mögliche Duschen/Umkleiden sowie das Verlassen des Schulgrundstückes.

Die Sporthalle darf nur bei Anwesenheit des verantwortlichen Sportlehrers, Trainers, Fachübungsleiters bzw. GTA-Verantwortlichen zu den vereinbarten Zeiten und für die freigegebene Sportart betreten und genutzt werden. Diese sind für die Einhaltung der Hallenordnung und den sicheren ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.

Durch den Hausmeister hat vorab eine Einweisung in den Schließdienst und in die Benutzung der technischen Anlagen (z.B. Hallenbeleuchtung, ...) zu erfolgen. Mit Ablauf der Nutzungsgenehmigung sind übergebene Transponder umgehend unaufgefordert dem Hausmeister zurückzugeben. Der Verlust von Transpondern ist durch den Schlüsselempfänger unverzüglich fernmündlich und folgend schriftlich dem Amt für Bildung, Sport und Kultur und der Schule anzuzeigen. Die damit verbundenen Ausgaben für die Neuanfertigung und Zustellung bzw. den Austausch der Schließanlage (Entscheidung trifft das Amt für Gebäude- und Straßenmanagement als gebäudeverwaltendes Amt) müssen vom Schlüsselempfänger (Nachweis über Schlüsselbuch der Schule) getragen werden.

Im Winterhalbjahr sind die schriftlichen Hinweise/Aushänge des Hausmeisters bzw. der Sportlehrer zwecks Heizung zu beachten (Normtemperaturen: Sporthalle 17°C, Umkleide-/Wasch-/Duschräume 22°C).

Die Sporthalle mit all ihren Einrichtungen und Materialien ist ordnungsgemäß zu nutzen und pfleglich zu behandeln.

1. Alle Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden.
2. Die Sporthalle darf nur mit sauberen Sportschuhen, die eine abriebfeste, helle Sohle haben und zuvor nicht als Straßenschuhe benutzt wurden, betreten und genutzt werden.
3. Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind in der Sporthalle und den Umkleideräumen sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Essen und Trinken sind in der Sporthalle und den Umkleideräumen nicht gestattet.
5. Die Handballtore müssen stets fest verankert bleiben, das Herumturnen und Beklettern der Torlatten ist nicht erlaubt.
6. Die Sporthalle darf nur unter Aufsicht von Lehrern, Erziehern oder Trainern genutzt werden.

Die Regeln zur Nutzung der Sporthalle gelten für alle schulinternen und externen Benutzer der Sporthalle. Verantwortlich für die Einhaltung sind die Lehrkräfte, ErzieherInnen bzw. die jeweiligen GruppenleiterInnen. Im Falle von durch Fremdnutzung entstandenen Schäden oder Verstößen gegen die Sporthallenordnung werden die Fremdnutzer haftbar bzw. wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die Fremdnutzer werden darauf hingewiesen, dass für den Bereich des Schulgeländes die Haus- bzw. Hofordnung gilt.

3. Sportunterricht



- 1. Im Sportunterricht sind Ruhe, Besonnenheit und Konzentration von großer Wichtigkeit. Den Anweisungen der SportlehrerInnen ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 2. Beim Sportunterricht ist zweckmäßige Sportkleidung zu tragen; weite Kleidungsstücke sind dabei zu vermeiden.
- 3. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden; auf das Tragen von Kopftüchern sollte verzichtet werden.

4. Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten, Ohrringe, Armbänder, Uhren u.ä.) im Sportunterricht ist aus Gründen der Sicherheit untersagt. Ausnahmen regelt die Fachkonferenz. Mitteilungen von Eltern, in denen das Tragen von Schmuck erlaubt und die Schule aus ihrer Aufsichtspflicht befreit wird, sind aus Haftungsgründen nicht rechtswirksam.

5. Brillenträgern wird die Benutzung von Sportbrillen empfohlen.

Die Sporthallenordnung wurde am 03.03.2022 von der Schulkonferenz verabschiedet.

Hinweise



Sicherheit im Schulsport – Vorgaben des TMBJS

**Unfallschutz an allgemeinbildenden Schulen – Unfallkasse
Thüringen**

**Staatliches Schulamt Westthüringen – Bereich
Arbeitssicherheit – Frau Mauersberger**

Sicherheit im Schulsport - Auszüge



Laut VV Sicherheit im Schulsport (Teil 1, Punkt 5) sind aus Gründen der Unfallvermeidung Uhren und Schmuck (u. a. Ohrstecker, Festivalarmbänder, Freundschaftsbänder) generell nach Vorgabe der Fachkonferenz Sport der jeweiligen Schule abzulegen, soweit von ihnen Gefahren für den Schüler selbst oder andere Schüler ausgehen.

Im Weigerungsfall entscheidet die Sportlehrkraft über die Teilnahme des Schülers an der jeweiligen Übung. Bei unfallbedingten Verletzungen, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, kann die Unfallkasse Thüringen im Einzelfall den Unfallverursacher in Regress nehmen.

Eine (schriftliche) Erklärung der Eltern oder volljährigen Schüler, dass sie die Verantwortung für einen sicheren Sportunterricht in vollem Umfang übernehmen wollen, ist bedeutungslos. Da weder die Eltern noch der Schüler die Gefahrenlage im Unterricht vollständig einschätzen können und Lehrkräfte nicht durch derartige Erklärungen von der Erfüllung der Dienstpflicht zur Aufsichtsführung befreit werden können, ist keine Haftungsübernahme durch Eltern und Schüler möglich.

Unfallkasse Thüringen – Auszüge



Demnach müssen vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, abgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere: Uhren, Schlüssel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings). Lange Haare sind zusammenzubinden und es ist auf eine angemessene Fingernagellänge zu achten. Künstliche Fingernägel sind zu entfernen. Ohrlöcher sollten zu Beginn der Sommerferien gestochen werden.

Brillenträger sollten im Sportunterricht eine sportgerechte Brille tragen, da durch sie Sportunfälle und Augenverletzungen vermieden werden können. Eine schulsportgerechte Brille erfüllt folgende Anforderungen:

- Die Brille ist leicht und weist keine scharfen Kanten auf.
- Die Brillenfassung ist auf der dem Gesicht zugewandten Seite weich und abgepolstert.
- Die Brillengläser sind splitter- sowie bruchfrei und bestehen aus nicht deformierbaren Materialien.
- Die Brille lässt sich individuell an die Kopfform anpassen und sitzt ohne zu verrutschen fest am Kopf.
- Die Nasenauflage bezieht den Nasenrücken mit ein und passt sich der individuellen Nasenform an. Damit deutlich wird, ob eine Brille für den Schulsport geeignet ist, muss der Hersteller die Fassung mit „DIN 58184“ und der Bezeichnung „SCHULE+SPORT“ deutlich und dauerhaft kennzeichnen.

Unfallkasse Thüringen – Auszüge



Schmuck kann jedoch nicht nur im Sportunterricht zu Gefährdungen führen. Auch in anderen Fächern mit Praxisbezug, wie z. B. Werken oder Technikunterricht können durch Schmuck Verletzungen entstehen. So wird in der Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht – Empfehlungen der Kultusministerkonferenz darauf hingewiesen, dass bei der Holzbearbeitung und beim Umgang mit Maschinen Schmuck abzulegen ist.

Staatliches Schulamt Westthüringen



Ansprechperson im Schulamt Westthüringen

Für die Themen Sicherheit und Arbeitsschutz in den Schulen stehen an den Staatlichen Schulämtern Fachkräfte für Arbeitssicherheit als Ansprechpartner bereit. Am Staatlichen Schulamt Westthüringen ist zuständig:

Katrin Mauersberger

Telefon: +49 361 57 3415 119

Telefax: +49 361 57 1415 119

katrin.mauersberger@schulamt.thueringen.de

Unser Ziel ...



HÖRE NIE AUF ZU
TRÄUMEN
GEHE DEINEN EIGENEN WEG
LERNE AUS DEINEN
FEHLERN
HÖR STETS AUF DEIN HERZ
DU BIST *einzigartig und wundervoll!*



Vielen Dank



Wir freuen uns auf die
weitere
Zusammenarbeit mit
Ihnen.